

Erstellung eines Gutachtens zur ökologischen Entwicklung des Nordkanals und anderer künstlicher Wasserkörper in NRW

Vorstellung der Ergebnisse

05.10.2016 von 10:00 - 12:15 Uhr im MKULNV NRW

Ergebnisprotokoll: Herr Döbbelt-Grüne (Planungsbüro Koenzen)

Anlagen

- Teilnehmerliste
- Vortragsfolien

Teilnehmer

- s. Teilnehmerliste (Herr Gaumitz und Herr Markert fehlen entschuldigt)

Einführung

Herr Odenkirchen (MKULNV) begrüßt die Teilnehmer

Herr Odenkirchen weist vorab darauf hin, dass im Rahmen des Projektes nicht eine detaillierte Maßnahmenplanung für den Nordkanal Zielstellung ist, sondern eine Entwicklung und beispielhafte Erprobung eines landesweit bedeutsamen Vorgehens.

Vorstellung der Projektergebnisse (Entwurf)

Herr Koenzen (Planungsbüro Koenzen) stellt die ersten Projektergebnisse mit Hilfe eines PowerPoint-Vortrages vor. Im Ergebnis wird das Bewirtschaftungsziel „gutes ökologisches Potenzial“ für den Nordkanal derzeit nicht erreicht. Es sind daher Verbesserungen durchzuführen. Diese können in erster Linie dadurch erreicht werden, dass das Fließverhalten des Nordkanals optimiert wird. Dies kann unter anderem durch ein Absenken der vorhandenen Sohlschwellen erreicht werden.

Die Inhalte des Vortrages werden hier nicht im Einzelnen wiedergegeben, da dieser als Anlage beigefügt ist. Folgende Aspekte haben sich in der Diskussion herausgestellt:

- Denkmalschutz: Unabhängig vom Stand der Verfahren zur Ausweisung des Nordkanals als Bodendenkmal (in Neuss bereits eingetragen, in Kaarst läuft Verfahren) ist dieser bei der Ableitung von Maßnahmen zur Definition des höchsten ökologischen Potenzials (HÖP) zu berücksichtigen.
- Auswirkungen der Maßnahmen: In Bezug auf die potenziellen Auswirkungen der Maßnahmen im baulichen Bereich sind detailliertere Analysen und Planungen erforderlich (diese sind nicht Teil des bearbeiteten Gutachtens)
- Maßnahme umfasst Absenkung von Sohlschwellen. Ob das Sediment mobilisiert werden kann oder Teilmengen entnommen werden müssen, ist vorrangig durch die stofflichen Eigenschaften bedingt. Eine alleinige Entnahme von Sedimenten ist nicht

ausreichend um die Bewirtschaftungsziele zu erreichen. Ohne Absenkung/Entnahme der Schwellen kann keine nennenswerte ökologische Verbesserung erzielt werden.

- Anbindung Obererft/Durchgängigkeit: Die Wassermengenbewirtschaftung der Obererft ist hier im Detail zu berücksichtigen. Die Anbindung der Durchgängigkeit über den Erftmühlengraben ist aus fischökologischer Sicht zielführend, auch wenn die Durchgängigkeit nur bedingt hergestellt werden kann.
- Vor-/Nachteile der Maßnahmen:
 - Potenzielle Auswirkungen von Feinsedimentaustrag in den Neusser Hafen werden in der Tabelle ergänzt
 - Mögliche Auswirkungen einer umgestalteten Mündung des Jüchener Baches sollen vom AN benannt werden (-> zur Reduzierung von Feinsedimenteinträgen sind jedoch v.a. Maßnahmen im Einzugsgebiet des Jüchener Baches erforderlich, v.a. landwirtschaftliche); Mündung des Jüchener Baches: Begriff „Einlauf“ Jüchener Bach verwenden (anstatt „Auslauf“). Bei Anpassung ggf. intensivere Unterhaltung erforderlich; Funktion des Sedimentationsbeckens muss erhalten bleiben; alternativ könnte die Durchgängigkeit auch über den parallel verlaufenden Graben hergestellt werden
- Priorisierung der Maßnahmen: Eine funktionale Verknüpfung der Maßnahmen wird durch den AN vorgenommen (in welcher Reihenfolge sollten die Maßnahmen umgesetzt werden).
- Kosten der Maßnahmen: Es werden Ansätze für Einzelmaßnahmen dargestellt. Summative „Berechnungen“ werden nicht vorgenommen, da diese auf der konzeptionellen Planungsebene nur mit sehr großen Unsicherheiten möglich wären.
- Förderung der Maßnahmen: Über eine mögliche Förderung von Maßnahmen kann im Detail erst entschieden werden, wenn konkrete Maßnahmen geplant werden. Die Förderfähigkeit hängt insbesondere von den prognostizierten Auswirkungen in Bezug auf die Zielerreichung des guten ökologischen Potenzials ab.
- Wassermenge/-abfluss des Nordkanals:
 - Potenzielle Einflüsse einer möglicherweise zukünftig eingestellten Einleitung von Sumpfungswasser in den Jüchener Bach liegen in der Verantwortung des Betreibers der Tagebaue.
 - Bei der Dimensionierung des Dükerbauwerkes an der Mündung wurde vom IST-Zustand ausgegangen; von den Teilnehmern werden hier keine Veränderungen vorgeschlagen.
- Sedimentbeschaffenheit:
 - Weitere Untersuchungen der Sedimentbeschaffenheit sind nicht Teil dieses Projektes; Für zukünftige Untersuchungen ist der Maßnahmenträger verantwortlich
- Biologische Parameter:
 - Fische: Durch Anbindung an den Erftmühlengraben kann eine (Wieder-)Besiedlung von zahlreichen Fischarten erfolgen.
 - Vegetation/Makrophyten: Bei Entwicklung von (Ufer-/Wasser-)Vegetation sollte der Verbiss durch Enten berücksichtigt werden

Weiteres Vorgehen:

- Die Folien und das Protokoll werden direkt im Anschluss an den Termin versandt.
- Von Seiten des Ministeriums erfolgt derzeit keine Kontaktaufnahme zur Presse.
- Die in 2016 vorgesehene Gewässerschau des Nordkanalverbandes wird voraussichtlich verschoben, um die Fertigstellung des Gutachtens abzuwarten.

Termine

- Anfang Dezember: Fertigstellung des Gutachtens und Versand des Entwurfes an die Teilnehmer (ohne formale Korrektur und Rechtschreibprüfung)
- Mitte Dezember: Möglichkeit zur Stellungnahme zum Gutachten
- Optional: Termin zur Abstimmung der Endergebnisse vor Jahresende
- Die nächsten Planungsschritte obliegen dem Nordkanalverband als Maßnahmenträger